



**Gemeinde Zaberfeld**

## ***Ratssplitter 12.10.2021***

### **Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung am 14. September 2021 zur Kenntnis genommen.

### **Verabschiedung Waldhaushalt 2022**

Das kühle und feuchte Frühjahr hat unseren Wäldern gutgetan und viele Bäume konnten sich von den vergangenen trockenen Jahren erholen. Aber leider nicht alle. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Zaberfelder Gemeindewald zu sehen und werden die Gemeinde und das Forstamt in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen. Für 2022 sind gegenüber dem Vorjahr Ausgaben für die Unterhaltung der Waldwege und Mehrkosten für Bestandspflege eingeplant. Auf der Einnahmenseite rechnet das Forstamt mit höheren Fördereinnahmen und Holzerlösen. Dennoch wird für 2022 ein geringes Defizit von 2.200 Euro erwartet. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Waldhaushaltsplan 2022 zugestimmt. Die Verwaltung wird das Ergebnis unter Produkt 55.50 in den Gemeindehaushalt 2022 übertragen.

### **Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Für die Unterbringung von Obdachlosen in der Unterkunft Herrenwiesenweg 4 sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung in den Unterkünften der Gemeinde Zaberfeld wurde im vergangenen Jahr eine Satzung aufgestellt. Basis für die Benutzungsgebühren ist eine Gebührenkalkulation. Eine solche Gebührenkalkulation für die betreffenden Einrichtungen erfolgte erstmals beginnend zum 01.07.2020 und umfasste einen Zeitraum bis zum 31.12.2021. Da die Gebührensätze insofern zum Jahresende ihre Grundlage verlieren, musste eine neue Gebührenkalkulation gemacht werden. Wichtig bei Gebührenermittlungen nach dem KAG sind auch entsprechende Nachkalkulationen zur Ermittlung der tatsächlich angefallenen Kosten und Erlöse. Für den abgelaufenen Gebührenzeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2021 muss gemäß dem KAG bis spätestens zum 31.12.2026 eine Nachkalkulation sowie ein etwaiger Ausgleich von Über- oder Unterdeckungen erfolgt sein (5 Jahre ab Ende des Bemessungszeitraums). Aufgrund einer noch nicht vorhandenen Eröffnungsbilanz und mangels eines Jahresabschlusses wird sich eine Nachkalkulation für 2020 und 2021 noch verschieben. Daher werden die neuen Gebührensätze auf die Jahre 2022 bis 2024 als Gebührenzeitraum prognostiziert. Im Anschluss daran erfolgt dann ein zweijähriger Zeitraum, welcher die Jahre 2025 und 2026 umfasst. Dadurch wurden die neuen Gebühren für 2022 bis 2024 ohne eine Berücksichtigung von Über- oder Unterdeckungen beschlossen. Diese etwaigen Ausgleichspflichten werden im Rahmen einer Nachkalkulation in den nächsten Jahren ermittelt und dann für den Zeitraum 2025 mit 2026 fristgerecht berücksichtigt. Zukünftig wird für die Gebühren der Turnus 3 Jahre und 2 Jahre im Wechsel beibehalten, um eine flexible Handhabung der Regelungen des KAG zu ermöglichen. Neben der

Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat auch den berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden, den Abschreibungs- und Zinssätzen, den Prognosen und Schätzungen und der damit einhergehenden Satzungsänderung zugestimmt.

Auf der Grundlage der beschlossenen Gebührenkalkulation wird die Gebühr je Monat für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt geändert:

Gemeindeeigene Unterkünfte je m<sup>2</sup> 10,97 EUR

Gemietete Unterkünfte je m<sup>2</sup> 7,53 EUR

Nebenkosten je Person 128,53 EUR

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite ? veröffentlicht.

### **Verkauf der kommunalen Bauplätze in dem Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach**

Der Gemeinderat hat der Vergabe der kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ zugestimmt. Der Bauplatzpreis beträgt 210 Euro/m<sup>2</sup>. Mit den Bauplatzkäufern wird eine Bauverpflichtung von drei Jahren – ab Kauvertragsdatum – vereinbart, in welchem das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen ist. Gleichfalls wird eine Rückerwerbsvormerkung vorgesehen.

### **Vergabe der Abbrucharbeiten Kleingartacher Straße 33 in Michelbach**

Der Gemeinderat hat die Abbrucharbeiten für das Gebäude Kleingartacher Straße 33 in Michelbach an die Firma ARS aus Sternenfels zum Angebotspreis von 55.335 Euro (brutto) vergeben. In einer unterjährigen Förderrunde des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum hat die Gemeinde die Abbruchkosten zur Förderung angemeldet und einen Förderbescheid in Höhe von 18.600 Euro erhalten. Nach dem Abbruch des Gebäudes ist geplant, die unbebaute Fläche als Bauland zu verkaufen.

### **Baugesuche**

- Errichtung einer einseitigen Großfläche (unbeleuchtet) in Zaberfeld, Leonbronner Straße 40, Flst. 2205  
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung als Anbau und Aufstockung einer bestehenden Garage in Zaberfeld, Felix-Wankel-Straße 11, Flurstück 512/4  
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag erteilt.
- Erweiterung einer Terrasse und Errichtung einer Terrassenüberdachung in Zaberfeld, Ulmenweg 3, Flst. 3490/10  
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

### **Annahme von Spenden vom 01.07.2021 bis 30.09.2021**

Von 01.07.2021 bis 30.09.2021 sind Spenden für die Feuerwehr und den Kindergarten Leonbronn eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen.